

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
DVR 0059986
Fax 02742/9005/12785
Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus
zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer
Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die
jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die
Vermittlung

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Bürgerserv
In Verwaltungsfr
der Amtsstunden

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

05
lb
nr

Eing.: 25.09.2002

Ltg.-1029/H-11/19-2002

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS 4-KL/VII/1

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

- Bezug Bearbeiter (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum
Mag. Koranda 12929 24. September 2002

Betrifft

**A. ö. Krankenhaus Klosterneuburg, Erweiterung und Umbau des Zentral-OP,
Akutgeriatrie und Remobilisation**

Hoher Landtag!

Der Ständige Ausschuss hat in der 35. Sitzung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds am 17. Juni/28. Juni 2002, in Vorbereitung zur Beschlussfassung durch die Fondsversammlung, die Errichtung eines Zentral-OPs sowie die Errichtung eines Departments für Akutgeriatrie/Remobilisation gemäß ÖKAP mit Investitionskosten von € 5.050.000,- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002) zum Beschluss erhoben. Die Kosten für die Errichtung eines Zentral-OP zur Umsetzung des Fachschwerpunktes Orthopädie belaufen sich auf € 4.200.000,- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002), jene für die Errichtung des Departments für Akutgeriatrie/Remobilisation auf € 850.000,- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002).

Die Fondsversammlung des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hat in der 19. Sitzung vom 17. Juli 2002 die Aufnahme des Bauvorhabens „Zentral-OP und Department für Akutgeriatrie/Remobilisation mit Investitionskosten von € 5.050.000,- exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2002) in die Gruppe 3 des Ausbauplanes/ /Prioritätenliste der NÖ Fonds-Krankenanstalten genehmigt.

Gemäß der derzeit geltenden Prioritätenliste neuer Bauvorhaben an NÖ Fonds-Krankenanstalten kann ab dem 1. Jänner 2008 bezüglich des Projektes a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg – Erweiterung und Umbau des Zentral-OP Akutgeriatrie und Remobilisation mit den Planungs- und Bauaktivitäten begonnen werden.

Mit der Tilgung eines zur Vorfinanzierung dieser Bauarbeiten aufgenommenen Darlehens bzw. mit der Zahlung von Leasingraten wird daher frühestens am 1. Jänner 2011 begonnen werden. Damit wird auch das Land NÖ frühestens am 1. Jänner 2011 beginnen, seinen Landesbeitrag zu diesem Bauvorhaben zu leisten.

Die projektierten Errichtungskosten inklusive Planungskosten des do. Bauvorhabens im a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg“ belaufen sich auf € 5.050.000,- exklusive Ust.

Bei den projektierten Errichtungskosten handelt es sich um gemittelte Richtwerte auf Preisbasis 1. Jänner 2002.

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von € 5.050.000,-- errechnet sich im Falle einer Sonderfinanzierung eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in Höhe von € 245.000,-- auf 25 Jahre, also insgesamt € 6.125.000,--.

Da die errechneten Zahlungen auf einem gemittelten Schätzpreis basieren, sind sie im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsentwicklungen bis Baufertigstellung. Weiters sind in dieser Berechnung die Bauzinsen nicht enthalten.

Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets, exklusive Bauzinsen, ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus den Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1.

Die Gesamtkosten inklusive Planungskosten in der Höhe von € 5.050.000,-- (Preisbasis 1. Jänner 2002) für das Investitionsvorhaben „Erweiterung und Umbau des Zentral-OP, Akutgeriatrie und Remobilisation im a. ö. Krankenhaus Klosterneuburg werden grundsätzlich genehmigt.

2.

Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages sowie des 20%-igen NÖKAS-Beitrages für die Gesamtkosten inklusive Planungskosten der Erweiterung und des Umbaus des Zentral-OP, Akutgeriatrie und Remobilisation im a.ö. Krankenhaus Klosterneuburg zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-18.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,85 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorisierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.

St. Pölten, am Sitzungstage
NÖ Landesregierung
O n o d i
Landeshauptmann-Stellvertreter